



Rathaus, Markplatz 9  
Postfach  
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 81 81  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.staatskanzlei.bs.ch](http://www.staatskanzlei.bs.ch)

Konferenz der Kantonsregierungen  
z.H. Nadine Eckert  
Speichergasse 6  
Postfach  
CH-3001 Bern  
(per eMail [mail@kdk.ch](mailto:mail@kdk.ch))

Basel, 27. Juni 2018

Regierungsratsbeschluss vom 26. Juni 2018

**Konsultation Entwurf Leitlinien der Kantone zur Digitalen Verwaltung:  
Rückmeldung Kanton Basel-Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. Mai 2018 haben Sie uns den Entwurf der Leitlinien der Kantone zur Digitalen Verwaltung mit der Bitte um Rückmeldung zugestellt. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit. Gerne lassen wir Ihnen hiermit unsere Rückmeldungen zukommen.

Wir begrüßen sowohl die Initiative wie auch den Umfang und die inhaltliche Abdeckung sehr. Es werden alle betroffenen Staatsebenen adressiert und es wird auch klar zum Ausdruck gebracht, dass wir beim Thema Digitalisierung nicht von einer rein technischen, sondern von einer viel weitreichenden Veränderung der Verwaltungstätigkeit sprechen, die ein sorgfältiges und abgestimmtes Vorgehen erfordert.

Die formulierten übergeordneten Ziele, „Digital First“ und „durchgängige Digitalisierung der Verwaltung“ wie auch die konkretisierenden Prinzipien können wir inhaltlich unterstützen.

Die daraus abgeleiteten Massnahmen sind aus unserer Sicht logisch, zielgerichtet und versprechen, die Basis für eine moderne (digitale) Verwaltung mit einer kundenorientierten Kultur zu schaffen. Die Erreichung der in den Leitlinien formulierten Ziele hängt unseres Erachtens vor allem davon ab, ob die kulturellen und personellen Veränderungen die mit der Einführung von durchgängigen, digitalen Prozessen und gemeinsamen Werkzeugen einhergehen, proaktiv angegangen werden.

Wir erachten die ersten vier Massnahmenpakete (Handlungsfelder) als „Türöffner“ für die erfolgreiche technische Umsetzung:

- Zusammenarbeit und Steuerung fokussieren und wirkungsvoller gestalten
- Rechtsetzungs- und Regulierungsbedarf identifizieren und umsetzen
- Digitale Kultur, Kompetenzen und Arbeitsweise etablieren
- IT Sicherheit stärken

## Anpassungsbedarf

Bei den nachfolgend aufgeführten Kapiteln sehen wir Anpassungsbedarf.

### Prinzipien

- **Once-Only und No-Stop Government**

Es ist in diesem Abschnitt klar zu stellen, dass die Wiederverwendung von Daten an dem für sämtliches staatliches Handeln geltenden Prinzip der Gesetzmässigkeit (Legalitätsprinzip) auszurichten hat.

### Kapitel 3.1 Zusammenarbeit und Steuerung fokussieren und wirkungsvoller gestalten

- **Ressourcen bündeln, Verantwortlichkeiten festlegen und Rollenverständnis schaffen:**

Auf Grund dessen, dass neben der Komplexität der Aufgabenstellungen, der Aufwand für die Koordination der (vielen) Beteiligten vor allem auch die Änderungsgeschwindigkeit laufend zunehmen, ist aus unserer Sicht nicht ausreichend, die bestehenden Strukturen lediglich zu analysieren und die Verantwortlichkeiten neu zu zuordnen. Vielmehr sollte die Frage gestellt werden, wie die Strukturen verschlankt werden können und welche Werkzeuge (Verantwortlichkeiten, Aufgaben Kompetenzen) letztlich benötigt werden, um die künftigen Aufgaben erfolgreich zu bewältigen.

- **Übergreifende Zusammenarbeit Bund, Kantone, Städte und Gemeinden:**

Abschnitt c)

Konferenzen und Fachgremien (z.B. Direktorenkonferenzen, SIK, HPI, eJustice, eAHV/IV) fokussieren auf die Koordination und Umsetzung spezialisierter Fachlösungen.

Wir sind der Ansicht, dass auch diese spezialisierten Organisationen vollumfänglich diesen Leitlinien Folge leisten sollten und neben anderen Themen z.B. die Standardisierung der Fachlösungen, die zur Verfügung stehenden Interfaces etc. vorantreiben müssen. Dazu sind sie in die Zusammenarbeit und Steuerung wie im vorangehenden Punkt beschrieben zu integrieren.

Es sei bei der Aufzählung weiterer Ansprechpartner bei der Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben auch privatim, die Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten, aufzuführen.

- **Schaffung geeigneter Finanzierungs- und Betriebsmodelle:**

Da zu erwarten ist, dass neue Betriebsmodelle auch die Arbeitslast von den einzelnen Teilnehmenden Gemeinde, Kanton und Bund zu „Externen“ verlagert, ist auch vorzusehen, dass betroffene Mitarbeitenden bei Eignung in den neu geschaffenen Strukturen weiter beschäftigt werden können. Diese Thematik ist frühzeitig zu adressieren, um sozialverträgliche Lösungen zu ermöglichen.

### Kapitel 3.2 Rechtsetzungs- und Regulierungsbedarf identifizieren und umsetzen»

Der letzte Satz im ersten Absatz sei wie folgt zu ändern:

*«Zum anderen werden Führungskräfte und Mitarbeitende dabei unterstützt, bestehende Rechtsgrundlagen korrekt zu interpretieren und vorhandene Gestaltungsspielräume zu erkennen.»*

### **Kapitel 3.3 Digitale Kultur, Kompetenzen und Arbeitsweisen**

- **Stufengerechte Befähigung der Mitarbeitenden für die Digitalisierung:**

Die Formulierung ist dahingehend zu ergänzen, dass auch die (Fach-)Kader und Managementstufen mit den Massnahmen zur Befähigung abgedeckt sind.

### **Kapitel 3.4 IT - Sicherheit stärken**

Es ist zwingend erforderlich die IT Sicherheit im Zuge der Digitalisierung zu stärken. Gleiches gilt unserer Ansicht nach auch für den Datenschutz. Die Prinzipien von «Privacy by design» (Datenschutz durch Technikgestaltung) und «Privacy by default» (Datenschutz durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen) sollen als wichtige Gestaltungsprinzipien ebenso aufgenommen werden.

- **Gemeinsame Stärkung der Kompetenzen:**

Die IT-Sicherheit hat die Sicherheit aller Daten zu gewährleisten, nicht nur die Sicherheit von vertraulichen Daten. Dieser Handlungsansatz sei daher wie folgt zu ändern:

«Die Sicherheit der Daten, insbesondere vertraulicher Daten, steht dabei an der obersten Stelle.»

### **Kapitel 3.5 Interoperabilität und Wiederverwendung von digitalen Lösungen fördern**

- **Strukturen, Ressourcen und Grundlagen für die Wiederverwendung und gemeinsame Nutzung von Lösungen verbessern:**

Abschnitt b)

Es sei bei der Aufzählung der übergreifenden Fachgremien auch privatim, die Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten, aufzuführen.

Abschnitt c)

Damit existierende Lösungen nachgefragt und allenfalls genutzt werden können, soll ein geeignetes Medium geschaffen werden, aus dem hervorgeht, welche Applikationen überhaupt existieren. Dies erleichtert den Austausch.

- **Umgang mit dem Beschaffungsrecht**

Der Formulierung: „Die Rechtsunsicherheit im Bereich der IT Beschaffung sollte durch die Schaffung einer allgemeinen gesetzlichen Grundlage beseitigt werden“ ist durch eine verbindliche Form zu ersetzen: „Die Rechtsunsicherheit im Bereich der IT Beschaffung ist durch die Schaffung einer allgemeinen gesetzlichen Grundlage zu beseitigen“.

### **Regulierungs- und Rechtssetzungsagenda**

Es wäre angebracht, einen Hinweis auf die für die öffentliche Verwaltung anwendbaren europäischen Vorgaben (SEV 108 und Richtlinie [EU] 2016/680) anzubringen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Rückmeldungen im weiteren Verfahren.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Roger Heiz, Leiter Informatiksteuerung und Organisation (ISO), roger.heiz@bs.ch, Tel. 061 267 67 80 gerne zur Verfügung.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin